



schau Magazin  
CRM Medientrend GmbH  
Neudorferstraße-Betriebsgebiet 3  
7111 Parndorf

QJFJFIF-01-0009-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 10. Juli 2026

**Betreff: Ansuchen um „Journalismus-Förderung“ für das Magazin „schau Magazin“ gemäß zweitem Abschnitt des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um „Journalismus-Förderung“ für das Magazin „schau Magazin“ wird auf Grundlage des zweiten Abschnitts des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 31.556,52 Euro** ausgezahlt.

Dieser Förderbetrag wurde unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben errechnet. Übersteigt dabei die aufgrund der zulässigen Förderansuchen errechnete Gesamtsumme an Förderungen die budgetmäßige Dotierung, so ist eine **proportionale Kürzung** der errechneten Beträge vorzunehmen (§ 3 Abs. 2 QJF-G).

Auf die in Punkt 15.8 QJF-RL festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Der Förderbetrag setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

| Journalismus-Förderung (Abschnitt 2 QJF-G)                                       |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Grundbetrag</b> gemäß § 6 Abs. 3 QJF-G<br>(inkl. Auslandskorrespondent:innen) | 31.556,52 Euro        |
| Zusatzförderungen gemäß § 6 Abs. 4 und 5 QJF-G                                   |                       |
| Redaktionsstatut gemäß § 5 MedienG                                               | 0,00 Euro             |
| Fehlermanagementsystem                                                           | 0,00 Euro             |
| Qualitätssicherungssystem                                                        | 0,00 Euro             |
| Frauenförderpläne                                                                | 0,00 Euro             |
| <b>Gesamtbetrag</b>                                                              | <b>31.556,52 Euro</b> |

Die **Auszahlung** von nach dem zweiten Abschnitt gewährten Förderungen für den Beobachtungszeitraum 2025 erfolgt gemäß § 21 Abs. 2 QJF-G grundsätzlich in **zwei gleich hohen Teilbeträgen**. Der erste Teilbetrag für die Journalismus-Förderung inklusive Zusatzförderungen in der Höhe von **15.778,26 Euro** wird in den kommenden Wochen ausbezahlt, der zweite Teilbetrag im November 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

